

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 07.03.2024

BV.: 469/03/2024

Einbringer: Frau Hähnel

1. Betreff

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerplatz – Schuck Bau“, Planfassung vom 19.10.2023

Gesetzliche Grundlagen: §§ 2, 4 SächsGemO
§ 2 sowie § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2, § 10, § 12 BauGB
in der jeweils gültigen Fassung

2. Stand der Angelegenheit

Für den Vorhabenbezogenen B-Plan wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 durchgeführt. Die Hinweise der TÖB wurden in der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB erfolgte vom 04.01.2024 bis 06.02.2024. Der Öffentlichkeit wurden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung gestellt.

Es wurden noch ergänzende Hinweise des Ordnungsamtes zur Lage im ehemaligen Kampfgebiet sowie Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde als redaktionelle Änderungen vom 08.02.2024 in der Begründung Teil I aufgenommen. Weitere Hinweise oder Forderungen ergaben sich nicht aus der Beteiligung zum Entwurf.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Verfahren keine Stellungnahmen abgegeben.

Seitens der Raumordnung (LDS und RPV) wird die Planung begrüßt.

Der Bebauungsplan bedarf, da er nicht aus einem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, vor seiner Inkraftsetzung einer Genehmigung durch das Landratsamt Görlitz.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist im Rahmen des BImSchG-Verfahrens der Bauantrag bzw. die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 SächsBO) mit den dazugehörigen Bauvorlagen einzureichen.

3. Finanzierung und Folgekosten

- siehe Durchführungsvertrag

4. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerplatz – Schuck Bau“. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerplatz – Schuck Bau“, für

die den Geltungsbereich betreffende Grundstücke: Gemarkung Oberstrahwalde: Flurstücke 92/1, 92/2.

Satzungsbestandteile sind Teil A – Planzeichnung (Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Teil B – Textliche Festsetzungen, in der Fassung vom 19.10.2023.

3. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Begründung Teil I in der Fassung vom 19.10.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 08.02.2024 und Begründung Teil II (Umweltbericht) in der Fassung vom 19.10.2023 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

- Satzungsplan mit Teil A – Planzeichnung (Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan Teil I
- Begründung zum Bebauungsplan Teil II (Umweltbericht) mit Anlagen
 - Zeichnung Biotoptypen
 - Schalltechnisches Gutachten
 - Lufthygienisches Gutachten

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk




Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung